

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. Januar 2021

18. Zürcher Spitalplanung 2023, Versorgungsbericht (Ermächtigung zur Vernehmlassung)

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) und die Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, SR 832.102) verpflichten die Kantone, die kantonalen Spitalplanungen und Spitallisten periodisch zu überarbeiten. Gestützt auf Art. 39 Abs. 2^{ter} KVG in Verbindung mit Art. 58a ff. KVV hat der Bundesrat einheitliche Planungskriterien erlassen. Die Kantone sind verpflichtet, für eine bedarfsgerechte Spitalversorgung zu sorgen. Dieser Verpflichtung ist der Kanton Zürich mit den Spitallisten 2012 Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation nachgekommen.

Der Regierungsrat beauftragte die Gesundheitsdirektion am 11. April 2018 (RRB Nr. 338/2018), zur Ablösung der Spitallisten 2012 eine neue Spitalplanung auf das Jahr 2022 vorzubereiten. Am 10. Juli 2019 (RRB Nr. 695/2019) beschloss der Regierungsrat, die Spitalplanung 2022 auf das Jahr 2023 zu verschieben.

Um wie bereits im Jahr 2012 ein transparentes Vorgehen sicherzustellen, soll die Erarbeitung der neuen Spitalplanung erneut in drei Etappen erfolgen: Versorgungsbericht, Bewerbungsverfahren und Strukturbericht mit Festsetzung der Zürcher Spitallisten 2023. In der ersten Etappe (11. April 2018 bis 30. Juni 2021) wurden die für die Spitalplanung 2023 notwendigen konzeptionellen Grundlagen erarbeitet, die bisherige Nachfrage stationärer medizinischer Leistungen abgebildet und darauf aufbauend der künftige Bedarf mit Blick auf das Jahr 2023 ermittelt. Auf der Grundlage der in Etappe I ausgearbeiteten Planungsgrundlagen werden in der zweiten Etappe (1. Juli bis 14. September 2021) die Bewerbungen interessierter Leistungserbringer (Spitäler, Kliniken und Geburtshäuser) für die Spitallisten 2023 der Leistungsbereiche Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation entgegengenommen. In der dritten Etappe (15. September bis 31. Oktober 2021) werden alle interessierten Leistungserbringer nach rechtsgleichen Kriterien evaluiert und darauf aufbauend die Zürcher Spitallisten 2023 vorbereitet. Die Ergebnisse des Evaluationsverfahrens werden in einem Strukturbericht zusammengefasst. Der Strukturbericht enthält die provisorischen Spitallisten 2023 und wird im März 2022 ebenfalls in eine Vernehmlassung gegeben. Gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse sollen die Zürcher Spitallisten 2023 im September 2022 durch den Regierungsrat definitiv auf den 1. Januar 2023 festgesetzt werden.

Mit vorliegendem Versorgungsbericht zur Zürcher Spitalplanung 2023 wird über den Fortschritt des Projektes Spitalplanung 2023 informiert. Es werden damit Details zum methodischen Vorgehen und die Zwischenergebnisse der Konzeptphase, welche die erste Projektetappe darstellt, publiziert. Gestützt auf die Beurteilung der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung wird im Juni 2021 die definitive Version des Versorgungsberichts publiziert.

Vom Versorgungsbericht zur Zürcher Spitalplanung 2023 ist daher Kenntnis zu nehmen und die Gesundheitsdirektion zu ermächtigen, bei den Gemeinden, den Kantonen, den Spitalträgern, den Berufsverbänden und weiteren interessierten Organisationen (Dritten) eine Vernehmlassung durchzuführen.

Vertreterinnen und Vertreter interessierter Leistungserbringer werden am Dialog Spitalplanung 2023 vom 2. Februar 2021 über die Inhalte des Versorgungsberichts informiert. Dieser Beschluss ist daher bis zur Veranstaltung Dialog Spitalplanung 2023 nicht öffentlich.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Gesundheitsdirektion wird ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren zum Versorgungsbericht zur Zürcher Spitalplanung 2023 durchzuführen.

II. Dieser Beschluss ist bis zur Veranstaltung Dialog Spitalplanung 2023 vom 2. Februar 2021 nicht öffentlich.

III. Mitteilung an die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli